

**Sitzungsvorlage 60/2015
Flurstück 5492/15, Schafhöhle 1;
Errichtung von 3 Fahnenmasten zu Werbezwecken**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Schafhöhle“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Die Fahnenmasten sollen außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

La